Große Kreisstadt Horb a.N.
Fachbereich Stadtentwicklung
FB 3 - 612.21 - Sch

BEGRÜNDUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes „Höfe“ in Horb a.N. - Isenburg

Der Bebauungsplan „Höfe“ in Horb a.N. - Isenburg ist seit 1. Juni 1977 rechtskräftig. Im Änderungsbereich sieht der Bebauungsplan die Erstellung nur eines Wohngebäudes vor. Nachdem es sich aber hier um zwei eigenständige Grundstücke handelt, konnte bisher kein Gebäude erstellt werden.

Auf Antrag von Grundstückseigentümern soll der Bebauungsplan nun dahingehend geändert werden, daß auf beiden Grundstücken die Erstellung eines Einzelhauses ermöglicht wird. Der Ortschaftsrat von Horb a.N. - Isenburg hat am 04.10.99 diesem Antrag zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Höfe“ soll nun dahingehend geändert werden, daß das Baufenster im Änderungsbereich entsprechend der nördlich angrenzenden Baugrundstücke vergrößert wird. Ansonsten werden die bisherigen Festsetzungen übernommen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellern getragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 02.12.1999
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 02.12.1999
Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister Theurer